



Vordruck

Steuerrückerstattung für Wasserhausanschlüsse aus den Zeiträumen 2000 - 2008

zum Hintergrund:

Im Jahre 2000 hatte das Bundesfinanzministerium verfügt, dass für den Anschluss des Hauses ans lokale Wasserversorgungsnetz 16 Prozent, später sogar 19 Prozent Steuern zu zahlen seien. In den Jahren zuvor waren es nur sieben Prozent gewesen. Betroffene hatten wegen dieser Änderung geklagt – und sowohl Bundesfinanzhof (Az. V R 61/03) als auch Europäischer Gerichtshof (C-442/05) hatten ihnen Recht gegeben. Die Richter werteten den Anschluss nicht als selbstständige Leistung, sondern als Teil der Wasserlieferung. Die wird nur mit sieben Prozent besteuert. *

Bitte ausfüllen:

Bauherr / Name: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____

Ort: _____

Wir möchten Sie bitten, dass der Gemeindewerke Grefrath GmbH eine Rechnungskopie der Anschlußrechnung zur Verfügung gestellt und diesem Vordruck beigelegt wird.

Bankverbindung für die Steuerrückerstattung

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nr.: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift